

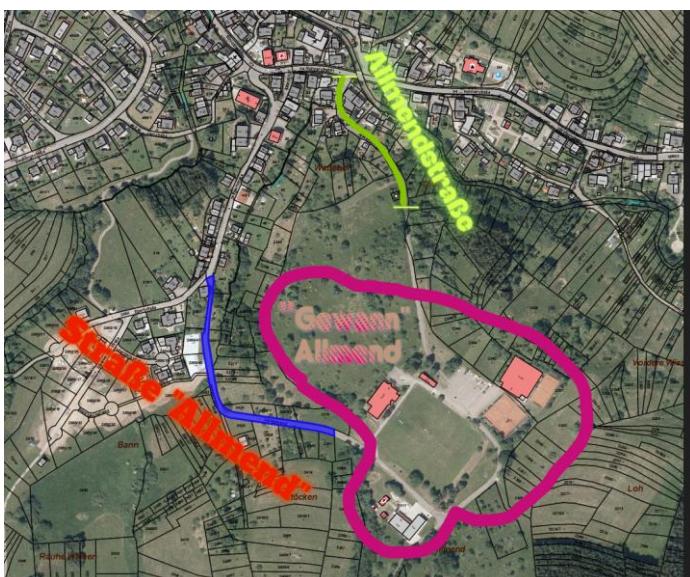
TOP 6

Widmung Allmendstraße

Sachverhalt:

Der Straßenzug „Allmendstraße“ verläuft ab der Abzweigung Hohnerstraße bis zur Einmündung in die Egertstraße und setzt sich aus drei Abschnitten bzw. Namen zusammen:

1. Allmendstraße (Hausnummern 2–22) -
2. Allmend 1-4 (Flurnamen, Sportheim, Plettenberghalle, Tennishalle und Allmendzentrum) -
3. Allmend (Straßenname für den Bereich ab Höhe Halle bis zur Einmündung in die Egertstraße) -



Die mehrfache Verwendung des Begriffs „Allmend“ im Straßenverzeichnis führt zu Verwirrung bei der Ermittlung der richtigen Adressen.

Ein häufiges Problem tritt beispielsweise bei der Zustellung von Lieferungen an den Bauhof auf, da die Bezeichnung Allmend, die auf der Hochfläche für die Infrastrukturgebäude verwendet wird, als Adresse offiziell nicht existiert. Auch die Neubaugrundstücke aus Bann II (bisher als „Allmend 41, 43, 45“ bezeichnet) sind von dieser Unklarheit betroffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht in der derzeitigen Regelung eine Quelle der Verwirrung und empfiehlt eine Vereinheitlichung der Straßenbezeichnungen.

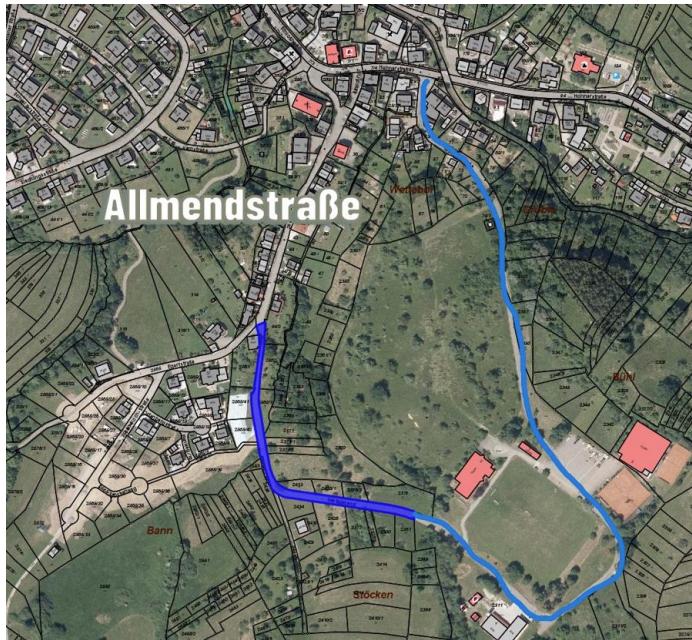
Es wird vorgeschlagen den gesamten Ring ab der Abzweigung Hohnerstraße bis zur Einmündung in die Egertstraße künftig einheitlich als „Allmendstraße“ zu bezeichnen.

Somit würden nur die genannten Neubaugrundstücke (bisher noch im Eigentum der Gemeinde) sowie die infrastrukturellen Einrichtungen Sportheim, Plettenberghalle, Tennishalle und Allmendzentrum eine neue Adresse erhalten.

Privatpersonen wären von der Umbenennung nicht betroffen.

Auch das Vermessungsamt sieht keine rechtlichen oder administrativen Hindernisse für eine Änderung.

Die Gemeinde Ratshausen als Trägerin der Straßenbaulast ist für die offizielle Widmung der Straße zuständig.



Beschlussvorschlag:

1. Die bestehende „Allmendstraße“ wird bis zur Einmündung in die Egertstraße fortgeführt und als Gemeindestraße gewidmet.
2. Der Name „Allmend“ wird nicht mehr als Straßennamen bzw. Adresse verwendet.